Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 78 (2000)

Heft: 10

Rubrik: Medizin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

spielsweise können Sie den anderen drei Kindern die Pflichtteile von 9/16 und Ihrem Sohn 7/16 der Erbschaft mit der Eisenbahnanlage unter Anrechnung ihres Wertes testamentarisch zuweisen.

Sie können Ihrem Sohn die Anlage schon zu Lebzeiten schenken. Der Sohn müsste sich dann im Erbfall die Anlage als Vorempfang anrechnen lassen. Massgebend wäre dann der Wert der Anlage im Zeitpunkt des Ablebens. Bei einer solchen Schenkung zu Lebzeiten stellt sich die Frage der Pflichtteilsverletzung gleich wie bei der oben erwähnten testamentarischen Anordnung.

Sie können zu Lebzeiten Ihrem Sohn die Eisenbahnanlage zum Marktwert verkaufen. Dann gehört die Anlage Ihrem Sohn und spielt in der Erbschaft keine Rolle mehr.

Sie können zu Lebzeiten Ihrem Sohn die Anlage zu einem niedrigeren Wert als dem Marktwert verkaufen. Dann liegt eine so genannte gemischte Schenkung vor. Insoweit die Anlage teilweise geschenkt ist, wird der Schenkungswert im Rahmen der Erbschaft dem Sohn als Vorempfang angerechnet werden. Die Bestimmung des Wertes der Schenkung ist recht kompliziert, da ein Vergleich zwischen dem Marktwert der Anlage im Zeitpunkt der gemischten Schenkung zu Lebzeiten und ihrem Marktwert im Zeitpunkt des Ablebens vorgenommen werden muss. Ich verzichte hier auf nähere Details.

Welchen Entscheid Sie auch treffen, ist es empfehlenswert, wenn Sie sich rechtlich beraten lassen. Bei einem Verkauf oder einer gemischten Schenkung zu Lebzeiten wäre es sinnvoll, um spätere Auseinandersetzungen zu vermeiden, wenn Sie den Marktwert der Anlage durch Fachleute schätzen lassen.

Wem gehört bei Scheidung das Geld der 3. Säule?

Ich möchte meinem verheirateten Sohn auf sein Drei-Säulen-Konto jährlich einen Betrag als Geschenk überweisen. Was würde mit diesem Geld bei einer Scheidung meines Sohnes passieren? Ist es möglich, diesen Betrag als vorbezogenes Erbe vertraglich festzulegen?

Grundsätzlich gehören die während der Ehe getätigten Ersparnisse auf einem Konto der dritten Säule zur Errungenschaft und wären im Falle einer Ehescheidung zwischen den Ehegatten zu teilen. Doch gehören Schenkungen, die ein Ehegatte während der Ehe erhält, zum Eigengut, das nicht güterrechtlich zwischen den Ehegatten zu teilen ist. Schenkungen an Ihren Sohn gehören somit zu seinem Eigengut und sind im Falle einer Scheidung nicht zu teilen. Hingegen gehören die Erträgnisse der Schenkungen und somit die Zinserträgnisse zur Errungenschaft und sind zwischen den Ehegatten zu teilen.

Zu beachten ist allerdings, dass das Eigengut, somit Ihre Schenkungen, vom Sohn zu beweisen ist. Zum Nachweis dieser Schenkungen ist deshalb der Abschluss eines schriftlichen Schenkungsvertrages zwischen Ihnen und Ihrem Sohn empfehlenswert. Ferner empfehle ich Ihnen, die Quittungen Ihrer Einzahlungen zu Gunsten des Sohnes aufzubewahren, damit Ihrem Sohn der Nachweis der erhaltenen Schenkungen erleichtert wird.

Dr. iur. Marco Biaggi

Medizin



Dr. med. Fritz Huber

Ich bin auf einem Tiefpunkt

Seit drei Wochen ist mein vegetatives Nervensystem auf dem Tiefpunkt. Tagsüber nehme ich Laitan, und wenns gar nicht mehr geht Lexotanil. Ich treibe Sport, Yoga und bin viel draussen, habe einen Vater zu pflegen. Sehr wahrscheinlich

bin ich im Moment einfach erschöpft. Wie kann ich mich kurieren ohne allzu viel Chemie?

Eigentlich ist es verwegen, auf Grund der Angaben in einem siebenzeiligen E-Mail eine gesundheitliche Krisensituation zu beurteilen und dazu erst noch einen hilfreichen Behandlungsvorschlag zu formulieren.

Das vegetative Nervensystem regelt alle Körperfunktionen, die unserm Willen nicht direkt zugänglich sind. Die innern Organe und das Kreislaufsystem sind von ihm abhängig. Psychische Phänomene wie Angst, Erschöpfung, Überforderung beeinflussen das vegetative Nervensystem und damit das Funktionieren der innern Organe und des Kreislaufs. So stehen zum Bei-

INSERAT

Ein **Treppenlift... damit wir es bequemer haben!**«Wir warteten viel zu lange»

- - sofort Auskunft

innen und aussen

- für Jahrzehntepasst praktisch
 - auf jede Treppe
 - in einem Tag montiert



01/920 05 04	
Bitte senden Sie mir Unterlagen Ich möchte einen Kostenvoranschlag	
Name/Vorname	
Strasse	
PLZ/Ort	
Telefon	ZL.Oktober.2000
Die Spezialisten für HFRAG AG	Tramstrasse 46

ZEITLUPE 10/2000

spiel Kenngrössen des Blutkreislaufs (Pulsfrequenz, Blutdruck) in engem Zusammenhang mit der Angst. Psychovegetative Störungen sind Alarmreaktionen, die dann auftreten, wenn die Betroffenen sich in einer Situation befinden, in der sie über keine geeigneten Bewältigungsmöglichkeiten mehr verfügen. Man unterscheidet das vegetative Reizsyndrom (gereizte Stimmung, Spannung, Angst) und das vegetative Erschöpfungssyndrom (Müdigkeit, Erschöpfung, depressive Stimmung). Entscheidend ist es. den belastenden Prozess, den Stressor, zu identifizieren, der die Störung auslöst.

Ich kenne Ihre persönliche Lebenssituation nur ungenau. Ich weiss nicht, ob Sie neben der Pflege des Vaters auch eine eigene Familie zu betreuen oder berufliche Aufgaben zu erfüllen haben. Ich nehme an, dass die Betreuung des Vaters der ausschlaggebende «Stressor» ist. Der alte Mann ist wahrscheinlich durch eine chronische Krankheit behindert, möglicherweise leidet er sogar an einer Hirnleistungsschwäche. Die betreuende Tochter ist seine einzige Stütze, an sie klammert er sich, von ihr erwarten und fordern er und die übrige Familie steten uneigennützigen Einsatz.

INSERAT



Angehörige pflegen ihre behinderten Verwandten häufig so lange, bis die Belastung ihre Kräfte übersteigt. Damit setzen sie sich dem Risiko aus, dass auch sie krank werden. Emotionale Störungen mit Symptomen von Angst, Depression und Erschöpfung sind bei pflegenden Angehörigen recht häufig.

Auch bei Ihnen scheint sich ein solches «vegetatives Erschöpfungssyndrom» anzubahnen. Ihre eigenen physischen und emotionalen Reserven sind beinahe aufgebraucht. Es ist höchste Zeit, dass Sie – auch im Interesse Ihres Vaters – an sich selbst denken. Welche Massnahmen drängen sich auf?

- Sie haben selbst erkannt, dass zusätzliche Medikamente nicht unbedingt die Hilfe sind, die Sie nötig haben. Nichtmedikamentöse «Therapieverfahren» helfen Ihnen besser. Sport, Yoga, autogenes Training sind Schritte in der richtigen Richtung. Doch vermutlich brauchen Sie mehr.
- Von zentraler Bedeutung sind beratende und unterstützende Gespräche mit Fachpersonen. Sie sollten sich in erster Linie über Entlastungsangebote für pflegende Angehörige in Ihrer Wohnregion informieren lassen (Spitex, Tagesbetreuung, Entlastungsaufenthalte in Heimen). Pflegepausen sind in Ihrem Fall von grosser Bedeutung. Ich möchte aber auch nicht ausschliessen, dass weitergehende unterstützende Gespräche nötig sind. Vielleicht drängt sich eine eigentliche Psychotherapie bei einer Fachperson auf.
- Wahrscheinlich fühlen Sie sich bei Ihrer Arbeit oft allein gelassen. Sie haben zu wenig Zeit für Ihre Freundinnen und diese ziehen sich zurück. Sie kennen auch zu wenig Men-

schen mit gleichen Problemen, mit denen sie sich aussprechen könnten. Eine gut organisierte Angehörigengruppe könnte da eine willkommene Unterstützung bieten. Sie brauchen aber auch Freunde und Freundinnen, mit denen Sie fröhlich sein und lachen können. Bewahren Sie den Kontakt zu Vereinen und Musikgruppen, bei denen Sie Mitglied sind. Lassen Sie sich auf keinen Fall in die Isolation hineindrängen.

· Beraten Sie sich unbedingt mit Ihrem Hausarzt oder dem Arzt/der Ärztin, die Ihre derzeitige Situation am besten kennt. Er oder sie kann entscheiden, ob ein medizinischer Check-up sinnvoll ist. Er oder sie kann entscheiden, ob die derzeitigen «Beruhigungspillen» durch ein Antidepressivum (z.B. ein Johanniskrautpräparat) ersetzt werden sollten. Er oder sie überblickt wahrscheinlich das Angebot an pflegerischen Hilfsdiensten in Ihrer Wohngemeinde. Er oder sie kann Sie wenn nötig an einen psychotherapeutisch tätigen Kollegen zur weitern Behandlung überweisen.

Ich hoffe, dass es Ihnen gelingen wird, sich mit Hilfe von erfahrenen Fachpersonen aus dem gegenwärtigen Tief herauszuarbeiten, Ihrem Vater weiterhin eine gute Betreuerin zu sein und gleichzeitig für sich selbst genügend Zeit für Entspannung und geistige Anregung, für die Pflege von Freundschaften und zur Selbstbesinnung zu finden.

Blasenschwäche

Ich habe im Fernsehen gehört, dass es eine neue Therapie für «undichte» Blasen, die so genannte TVT-Operation, gibt. Da mir vor einigen Jahren die konventionelle Operation nicht geholfen hat, interessiere ich mich für diesen Eingriff. Hat man schon Erfahrungen damit und kann jeder Gynäkologe oder Urologe diese durchführen?

Bevor ich auf das von Ihnen angesprochene TVT-(Tension-free-Vaginat-Tape-) Operationsverfahren eintrete, gestatte ich mir einige Bemerkungen zur Behandlung «undichter Blasen» ganz allgemein.

Unfreiwilliger Abgang von Urin wird in der medizinischen Fachsprache als Urin-Inkontinenz bezeichnet. Die Urin-Inkontinenz ist ein Symptom, das verschiedene Ursachen haben kann. Entsprechend unterscheidet man verschiedene Inkontinenzformen. Bei der Frau ist die Stressoder Belastungsinkontinenz die häufigste Form (60-70%). Bei Tätigkeiten oder Ereignissen, die eine Druckerhöhung im Bauchraum zur Folge haben (z.B. Husten, Niesen, Heben von Lasten), kommt es bei der Stressinkontinenz zu spontanem Urinabgang. Grund dafür ist eine Schädigung des Verschlussapparates der Harnröhre, wie sie nach Geburten. Operationen oder bei krankhafter Rückbildung des Gewebes im Alter vorkommen kann. Die Stressinkontinenz ist oft mit andern Veränderungen der Beckenorgane kombiniert, in erster Linie mit Senkungszuständen. Wenn die bei leichteren Fällen erfolgreichen «konservativen» Behandlungsmassnahmen (Blasentraining, Beckenbodengymnastik, Tonisierung der Verschlussmuskulatur durch Medikamente) nicht zum Ziel führen, dann kommen schon seit vielen Jahren zur Besserung der Stressinkontinenz und zur Korrektur der übrigen Veränderungen im Beckenraum eine ganze Reihe von operativen Eingriffen zur Anwendung. Eine eigentliche Standardoperation gab es eigentlich nie. Möglichst normale anatomische Verhältnisse im Bereich der Harnwege und eine Erleichterung der Druckübertragung zwischen Harnblase und Harnröhre werden angestrebt.

Das TVT-Verfahren (Anlegen einer spannungsfreien Vaginalschlinge) ist ein Eingriff, der erst seit ungefähr fünf Jahren im grösseren Stil praktiziert wird. Man hat mit dieser Methode ermutigende Erfahrungen gemacht und sie setzt sich immer mehr durch. Es handelt sich dabei um ein minimal-invasives Verfahren, der lokale Eingriff ist klein, die Schlinge kann in Lokalanästhesie angelegt werden. Operationsdauer und Spital-Aufenthalt sind entsprechend kurz. In Europa sind bisher ungefähr 60000 solcher Eingriffe durchgeführt worden. Eine abschliessende Wertung ist derzeit allerdings noch etwas problematisch: es existieren noch keine Langzeitresultate. Dazu kommt, dass die TVT-Methode nicht für alle Patientinnen geeignet erscheint. Erfahrene Operateure raten von dieser Technik bei allen Patientinnen ab, die bereits einen Eingriff im kleinen Becken hinter sich haben, und bei älteren Frauen (ab siebzig Jahren).

In Ihrem speziellen Fall ist eine gewissenhafte Abklärung auch aus einem andern Grund noch wichtig. Mit zunehmendem Alter werden nämlich gemischte lnkontinenzformen immer häufiger. Zusätzlich zur Stressinkontinenz entwickelt sich eine Dranginkontinenz, die auf Verkrampfung der Blasenmuskulatur beruht und mit einer Operation nicht beeinflusst werden kann. In diesem Moment müsste das Problem mit intensiven konservativen Massnahmen angegangen werden (Medikamente, Blasentraining, Beckenbodengymnastik). Es sind übrigens die gleichen, die auch die Stressinkontinenz günstig beeinflussen. Die vorausgehende Abklärung sollte in einer spezialisierten Klink erfolgen, eine so genannte urodynamische Untersuchung ist unumgänglich.

Besprechen Sie auf alle Fälle Ihr Blasenproblem in aller Offenheit mit Ihrem Hausarzt. Er kennt die nächstgelegene Klinik, wo urologisch ausgebildete Frauenärzte tätig sind. Ich bin überzeugt, dass eine gründliche spezialärztliche Untersuchung interessante Behandlungsvarianten für Ihre derzeit unbefriedigende Blasenfunktion aufdecken wird.

Dr. med. Fritz Huber

nehme an, dass die Kasse so weit zurück gar keine Rückvergütung mehr macht.

Ein Arzt kann bis fünf Jahre rückwirkend Rechnung stellen. Ebenso lange ist die Krankenkasse verpflichtet, Ansprüche aus der Grundversicherung rückzuvergüten. Unser Tipp: Wenn Sie sehr lange keine Rechnung von Ihrem Arzt bekommen, so fordern Sie diese doch an. Und zwar zu einem Zeitpunkt, wo Sie noch wissen, welche Leistungen Sie bezogen haben!

Unnötig lange im Spital behalten

Auf Anraten des Hausarztes musste mein Mann wegen verschiedener Untersuchungen in ein Spital im Wallis. Eigentlich waren drei Tage

dafür vorgesehen. Er trat am Montag ein, am Freitag lagen alle Ergebnisse vor. Ausser einem Fleck auf der Lunge (der, wie der Hausarzt später feststellte, schon 1984 vorhanden war) waren die Ergebnisse alle gut. Trotzdem beschloss der Spitalarzt, dass mein Mann wegen einer angeblichen Lungenentzündung (er hatte kein Fieber oder sonstige Anzeichen dafür, ausser erwähntem ominösen Fleck) noch bis folgenden Dienstag im Spital bleiben müsse. Allerdings erstreckte sich die ganze Behandlung auf die Einnahme einer Antibiotika-Tablette am Morgen (die er auch zu Hause hätte schlucken können). Der Arzt selbst sah nie nach ihm, er hatte bis Dienstag frei. Am Dienstag wollte man meinen

INSERAT

NOVAFON



Es gibt Dinge, die sich lohnen!

Zum Beispiel die Schallwellenbehandlung bei Beschwerden wie:

- Verspannungen
- Sportverletzungen
- typische Altersbeschwerden

mit dem NOVAFON Gerät!

Forschungen namhafter Wissenschaftler haben gezeigt, dass die direkte Einwirkung von Schallwellen auf die betroffenen Körperbereiche spürbare Linderung bringen kann. Auf der Grundlage dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse ist das NOVAFON Intraschallgerät entstanden.

Die Schallwellen des NOVAFON Intraschallgerätes bewirken eine intensive Tiefenmassage der Gefässe und der peripheren Nervenendungen, wodurch die Durchblutung und der Stoffwechsel gefördert werden.

Linderung, Entspannung und Wohlbefinden stellen sich oftmals schon nach der ersten Behandlung ein.

Bestellung:

- ☐ Bitte senden Sie mir einen Prospekt
- ☐ Bitte senden Sie mir gegen Rechnung mit Rückgaberecht innert 10 Tagen 1 NOVAFON Intraschallgerät
 - □ Modell SK1 zu Fr. 330.- (Standardausführung)
 - Modell SK2 zu Fr. 370.- (Luxusausführung mit ausklappbarem Verlängerungsbügel für bequeme Rücken- und Nackenbehandlung)

Auch in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften erhältlich.

Name:	
Strasse:	
PLZ / Ort:	HA IO OH
Unterschrift:	Datum:

Adresse: NOVAFON AG, Forbüelstr. 21 / Postfach, 8707 Uetikon am See, Telefon/Fax 01/920 26 46

Patientenrecht

Wie weit zurück dürfen Ärzte Rechnung stellen?

Jetzt erst habe ich von meinem Gynäkologen Rechnungen erhalten für Behandlungen im Dezember 1995 und für die Jahre 1997 und 1998. Ist das zulässig? Zum einen weiss ich gar nicht mehr, was der Arzt damals genau untersucht hat, und zum anderen habe ich vor drei Jahren die Krankenkasse gewechselt und